

Stadtallendorf, 15.04.2021

## **Wechselunterricht und Testpflicht** - Kurz zusammengefasst:

- *Wechselunterricht wird wie vor den Ferien durchgeführt.*
- *Teilnahme am Unterricht ist nur mit negativem Testergebnis (Bürgertest) oder mit unterschriebener Einwilligungserklärung zur Durchführung des Selbsttestes in der Schule möglich.*

Liebe Eltern,

leider können zunächst keine weiteren Öffnungen in der Schule stattfinden.

Ab Montag, 19.04.2021 starten wir daher weiterhin mit Wechselunterricht und einer Notbetreuung. Die Schüler bleiben in den bestehenden Gruppen.

**Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses verpflichtend notwendig! Dieses darf nicht älter als 72 Stunden sein!**

Sie können entscheiden, ob Ihr Kind

- in der Schule einen Selbsttest macht oder
- einen Nachweis aus einem Testzentrum (Bürgertest) vorlegt.

**Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus!**

In der Schule haben die Schüler der Wechselgruppen am Montag und Dienstag sowie am Freitag die Möglichkeit einen Selbsttest durchzuführen. Der Test wird von den Schülern selbst durchgeführt. Die Lehrkräfte begleiten die Schüler dabei lediglich.

Sollte ein Selbsttest positiv sein, werden die Schüler von den Mitschülern getrennt und müssen von Ihnen abgeholt werden. Um das Ergebnis des Selbsttests zu bestätigen, muss im Anschluss ein PCR Test durchgeführt werden.

Wenn ihr Kind den Selbsttest in der Schule durchführen soll, benötigen wir die beigefügte Einwilligungserklärung. Diese muss ausgefüllt und unterschrieben am 1. Schultag bei dem Klassenlehrer abgegeben werden.

Bitte lesen Sie auch das Schreiben des Kultusministeriums. Dort finden Sie weitere, ausführliche Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Janette Grün, Rektorin